

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 4 (1897)

Heft: 2

Buchbesprechung: Pädagogische Litteratur und Lehrmittel

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Deutschland. Den 30. April 1892 entschied das Reichsgericht, daß „der Pfarrer zur Aufrechthaltung der Ordnung auf der Empore berufen ist, und daß ohne seine oder des Chordirigenten Erlaubnis niemand die Orgelbühne betreten darf.“ Eine Verletzung dieser Verordnung ist nach § 123 des deutschen Reichsstrafgesetzbuches — mit Gefängnis bis zu 3 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 300 Mark strafbar. Annageln, ihr Organisten!

Aus den Weihnachts-Artikeln der Tagespresse sprach vielfach eine offene Verleugnung des Christentums, des Glaubens an die Gottheit Christi und an die göttliche Stiftung der Kirche. Läßt tief blicken!

Bayern, Württemberg und Baden besitzen bereits zahlreiche Schulen, die der hauswirtschaftlichen Ausbildung der Landwirtsstöchter dienen. Die Provinz Hannover erhielt nun mit 1897 seine erste bez. Schule in Celle, so daß nun auch Preußen auf diesem Gebiete vorwärts macht.

Frankreich. Im Pariser Gemeinderat klagte Giron, daß von 225,000 schulpflichtigen Kindern in Paris nur 131,000 die konfessionslosen Schulen besuchen, 18—20,000 ohne Schule aufwachsen und über 70,000 die kirchlichen Schulen besuchen. Ein Schüler der öffentlichen Volksschulen komme auf 164 Fr. jährlich zu stehen. Teuer, aber verderblich!

Der Generaldirektor der christlichen Lehrbrüder ist in Arcachon gestorben. Der Orden, vor der Revolution schon gegründet, zählt heute 15,000 Mitglieder, von denen über 4000 in den französischen Kolonien und in der Levante beschäftigt sind. Sie unterrichten in 2000 Primarschulen über 350,000 Kinder. Ihre Wirksamkeit riecht nicht nach Ehrgeiz, daher der Segen Gottes auf ihrer Arbeit.

Das Volksblatt der französischen Protestanten, „Signal“ geheiß, tritt mit aller Schärfe gegen die in Frankreich üblichen „Baienschulen“ auf.

Oesterreich. Der 3. Jahresbericht des kath. Privat-Lehrerseminars in Tisis bei Feldkirch weist 130 Zöglinge in 4 Jahreskursen auf, worunter 1 Schweizer. Professor Xaverius L. Stelzel schickt dem Bericht eine wissenschaftliche Arbeit über „die geologischen Verhältnisse von Tirol“ voraus. Die lebensfähige Anstalt steht unter 17 tüchtigen Schulbrüdern und besitzt nun das Oeffentlichkeitsrecht. Die Zöglinge erhielten 4218½ Gulden Stipendien.

Eine Versammlung von Wiener Lehrern sprach dem Gemeinderate für die Subventionierung des katholischen Schulvereins die schärfste Mißbilligung aus. Ei, ei, wie kollegial!

Pädagogische Litteratur und Lehrmittel.

1. Das sogenannte Katharinenbuch vom Jahre 1577. Im Auftrage und auf Kosten der freiburgischen Schulherrenkammer zum erstenmale herausgegeben von Dr. Franz Heinemann. Mit historisch-kritischer Einleitung, einem Glossar und 6 artistischen Beigaben. Freiburg i. Ue. Universitätsbuchhandlung (B. Veith) 1896. 10*, XCIV und 187 S. gr 8°. Preis Fr. 9. —

Nachdem Dr. Heinemann durch die lezthin besprochene Schrift gewissermassen die historische Grundlage für das sog. Katharinenbuch geschaffen hatte, machte er sich sofort an die nötigen Vorbereitungen zur Herausgabe dieses wichtigen Werkes. Dasselbe liegt nun mit einem reichen litterarischen Apparate versehen, in glänzender Ausstattung vor. Eine gelehrte historisch-kritische Einleitung gibt allseitigen Aufschluß über die Entstehung des Katharinenbuches und seine Bedeutung für Freiburg, über seine Originalität und die bei seiner Abfassung mutmaßlich benützten Quellen und Vorbilder, endlich über seine Verfasser Peter Schneuwly als Mensch und als Pädagogen. Dem in Antiqua gedruckten Originaltexte sind in Fußnoten erläuternde Anmerkungen und am Schlusse ein Glossar, nebst einem Namen- und Sachregister beigegeben. Auch ist das Buch mit dem Bildnisse Schneuwlys und mit 5 weitem, hübsch ausgeführten artistischen Beilagen geschmückt, was seinen Wert bedeutend erhöht, freilich aber auch den Preis nicht wenig gesteigert hat.

Das Katharinenbuch, das seinen Namen von dem in der obern Fluchtlinie des Miniatur-Vorsehblattes thronenden Bilde der heil. Katharina, der Patronin der Studierenden, erhalten hat und dessen eigentlicher Titel lautet: „Schulordnung und Satzungen der nürnen uferichten und reformierten schul zu Fryburg im Aechtland us einer fürsichtigen, wisen oberkeit daselbst willen, geheiß und bevelch gemacht durch ihrer G. verordneten schulherren“ gewährt schon als ein in dem kernigen und anschaulichen Schweizerdeutsch des 16. Jahrhunderts abgefaßtes und auf der Grenzscheide des deutschen und französischen Idioms entstandenes Sprachdenkmal ein hohes Interesse; aber einen unvergleichlich höhern Wert besitzt es als eine der umfangreichsten und detailliertesten Schulordnungen jener Zeit, für die Schulgeschichte und die Pädagogik überhaupt. Die lange, nicht weniger als 24 Seiten umfassende „Vorrede“ zu demselben ist gewissermaßen eine Paraphrase und Bejahung des dem Werke vorausgesetzten Motto's: „Wol durch ein wise oberkeit ist stück der statt viel guts bereits,“ indem darin die Notwendigkeit, die Bedeutung und der Nutzen des neu eingerichteten Gymnasiums speziell für die Stadt und den Kt. Freiburg nachgewiesen wird. Die Schulordnung selbst zerfällt in drei Teile. Der erste und in pädagogischer Beziehung weitaus wichtigste (S. 26—102) handelt von der innern Organisation oder Einrichtung der Schule, von der Einteilung der Schüler in Klassen und dieser in Abteilungen (Deturionen), von den Unterrichtsgegenständen (Katechismus, Grammatik, Rhetorik, Dialektik und Gesang) und deren Behandlung und Lehrbüchern, von der Zahl der täglichen Unterrichtsstunden, von den Aufsehern (Monitoren, Helfer), dem Besuch des Gottesdienstes, der Befolgung des Katecheten und noch einigen andern Punkten. Besonders in methodischer Hinsicht interessant sind die genauen Anweisungen über den ersten Lese- und Schreibunterricht (Kap. 15 und 16). Im zweiten Teil (S. 107—125) kommen die Wahl und Zahl der Lehrer (nämlich 1 für jede Klasse), Wohnung, Holz und sonstige Einkünfte sowie der von ihnen zu leistende Eid zur Sprache. Im dritten Teile endlich wird von der Wahl, den Rechten und Pflichten der Schulherren gehandelt. Die Schulherrenkammer, ein ebenfalls von P. Schneuwly neu geschaffenes Institut, bestand aus 6 Mitgliedern: 3 Geistlichen und 3 Laien, die nach dem Ableben oder dem Austritte eines Mitgliedes sich selbst ergänzten. Ihre Aufgabe bestand darin, die Schulmeister zu wählen, die Schulen zu beaufsichtigen, zu visitieren und zu examinieren, die Promotionen vorzunehmen, die Schulprämien auszuteilen und die Stipendien zu verwalten und über deren Verwendung zu bestimmen. Sie hatten den Lehrern mit Rat und Tat an die Hand zu gehen und das Gedeihen der Schule nach Kräften zu fördern; für ihre Arbeiten waren sie besoldet. Die Schulherrenkammer war eine treffliche Einrichtung; sie beugte dem häufigen Wechsel der Inspektoren, welcher der Schule so ten zuträglich ist, vor, gab ihr einen festen Halt und eine dauernde Stütze und sicherte ihr eine gewisse Selbstständigkeit gegenüber der weltlichen Obrigkeit und den politischen Schwankungen.

Das durch das Katharinenbuch organisierte freiburgische Gymnasium umfaßte 4 Klassen, deren später noch eine fünfte angefügt werden sollte. Seinem Programme war wesentlich das mittelalterliche Trivium zu Grunde gelegt, mit einigen durch die Zeit und die örtlichen Verhältnisse geforderten Modifikationen. Es sollte jenen Schülern, die sich einem höhern Berufe widmen wollten, die zum Besuche einer Universität nötige Vorbildung gewähren, die Kirche mit frommen und gebildeten Priestern, den Staat mit tüchtigen Beamten und guten Bürgern versehen und für das isolierte Freiburg ein festes Bollwerk sein zum Schutze des alten Glaubens gegen die daselbe von allen Seiten bedrohende Häresie. Der Verfasser des Katharinenbuches zeigt einen weiten, umfassenden Blick, eine gründliche Kenntnis der Kindesnatur, große Erfahrung im Schulwesen und eine klare Einsicht in die Bedürfnisse seiner Zeit und seines Landes; er, dessen Name bisher in der Schulgeschichte völlig unbekannt war, verdient einen Ehrenplatz unter den großen Schulmännern des 16. Jahrhunderts. Dem verdienten Herausgeber aber gebührt Dank und Anerkennung für seine allen Anforderungen der Wissenschaft entsprechende Publikation dieses wertvollen, sprachlichen und pädagogischen Denkmals, aus einer insbesondere für die Kirchen- und Kulturgeschichte unseres Vaterlandes hochwichtigen Zeit. F. X. Kunz, Sem.-Dir.

2. Denkprüche aus Pestalozzi's Schriften von Dr. O. Hunziker. Hofer und Burger — Zürich. Preis Fr. 1. —

366 mehr oder minder wertvolle Meinungen Pestalozzi's über „Religion, Lebensweisheit, Erziehung und Sozialpolitisches“ nebst jeweiliger Quellenangabe und einem Quellen-Nachweis am Schlusse des 364 Seiten umfassenden Büchelchens. Herr Dr. Hunziker hat in Sachen einen Bienenfleiß verwendet, der einer bessern Sache würdig wäre.
Dr. R.

3. **Rühne B.**, 50 der beliebtesten Schweizerlieder für 1 oder 2 Violinen oder Flöte, oder Trompete, oder Klarinette mit oder ohne Klavierbegleitung. Zürich, (Luzern, St. Gallen, Basel, Winterthur, Konstanz, Feldkirch, Straßburg und Leipzig) bei Gebr. Hug & Co. 2 Hefte, für Klavier und 1 oder 2 Violinen à 3 Fr.

Diese 50 der allerliebsten und schönsten (Volks-) Lieder werden hüben und drüben gesungen. Wir schulden daher dem Herausgeber allen Dank, daß er diese Perlen edler Volksmelodien ebenso einfach-schlicht als kunst- und stielgerecht bearbeitet hat. Alle der bekanntern und volkstümlichen Weisen sind aufgenommen, die meisten sind Gemeingut des Schweizervolkes. Die Klavierbegleitung ist wirklich sehr leicht und gut phrasiert. Auch die Violin-, Flöten-, Klarinett- und Trompetenstimme sind genau bezeichnet, letztere haben C-, B-, A-Stimmung. Besonders angehenden Violinspielern sind derartige Sachen zu empfehlen, um sich einen ausdrucks- und seelenvollen Vortrag anzueignen. Jedenfalls wird diese Musik dem Lehrer in seinem oft gar prosaischen Schulleben einige poetische Abwechslung bieten.

J. Dobler, Zug.

4. Von der rühmlich bekannten „Apologie des Christentums“ von Dr. F. Hettlinger ist bereits die 11. Lieferung in 7. Auflage erschienen. Sie behandelt „Urzustand und Paradies, Sündenfall und Erbsünde und die Menschwerdung des Sohnes.“ Herder in Freiburg im Breisgau. Per Lieferung M. 1. —

5. **Freundes-Worte** von D. Sutermeister. Verlag von W. Goepfer, Bern. Preis Fr. 1. —

Ein bekannter Jugendfreund bietet in diesen Sprüchen dem „jungen Volke“ ein angenehmes Geschenk. In meist flüssiger Poesie ergeht sich Sutermeister über „Tüchtigkeit — Fleiß — Schulung — Ferien — Sonnenschein — Bedenkliches und Kameraden.“ — Enthält viele gesunde, zeitgemäße Gedanken und interessante Schlußsätze. Lesenswert!

6. **Alte und Neue Welt**, bei Benziger & Co. — nur Fr. 7. 50 Ct. per Jahr, verdient die Beachtung des katholischen Schweizervolkes immer mehr. Sie hat in den letzten Jahren inhaltlich und illustrativ alle erdenkliche Mühe sich gegeben, den berechtigten modernen Anforderungen gerecht zu werden, was ihr auch vollauf gelungen. — Redaktion und Verlag gebührt die vollste Anerkennung. Vorab in jede katholische Volksbibliothek mit ihr! So würdigt man die gemachten Anstrengungen und die damit verbundenen großen Opfer.

Offene Lehrerstellen.

Am kantonalen **Lehrerseminar in Rickenbach-Schwyz** werden hiemit für Beginn des nächsten Schuljahres (anfangs Mai) zwei Lehrerstellen ausgeschrieben; die eine für mathematische und naturwissenschaftliche Fächer, eventuell Turnen, die andere für Deutsch und Geschichte, eventuell Französisch.

Anmeldungen sind bis **6. Februar** mit den erforderlichen Ausweisen über Lebenslauf, Zeugnisse über bisherige Wirksamkeit, an Hochw. Herrn **Canonikus Pfister in Galgenen** zu richten.

Die Seminardirektion.

Verlag der **Jos. Kösel'schen Buchhandlung in Kempten.**

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes.

Kreuzes-Pädagogik, heiligen Lippen abgelauschte Ermägungen für Katecheten, Lehrer und Lehrerinnen von Bruno. Mit bischöflicher Approbation. 12. 328 Seiten. Preis broch. M. 1. 60, in Ganzleinwand geb. M. 1. 90.

Wie die früheren Schriften Bruno's, des Verfassers der „Signale der alten Garde“, enthält auch dieses Werkchen, das gleichzeitig das 20. Bändchen der „Katechetischen Handbibliothek“ bildet, eine reiche Fülle der herrlichsten Gedanken und Anregungen und sei daher namentlich Katecheten, Lehrern und Lehrerinnen bestens empfohlen.

Soeben erschien und ist in allen Buchhandlungen vorrätig die
zweite vermehrte und verbesserte Auflage von

Bollinger-Auer's

Handbuch für den Turnunterricht an Mädchenschulen.

I. Bändchen mit 78 Illustrationen, für untere Klassen . . . Fr. 2. 10
II. " " 100 " " obere " . . . " 2. 50

Vom gleichen Verfasser ist schon früher bei uns erschienen:

III. Bändchen: **Bewegungsspiele**, mit 37 Illustrationen . . . Fr. 1. 50

Gewiss wird die Neuauflage vorstehender Handbücher von jedem Turnlehrer freudig begrüsst werden, insbesondere von denjenigen *Lehrern* und *Lehrerinnen*, welche vom **5.—24. October** an dem *Bildungskurs für das Mädchenturnen in Olten* unter der teilweisen Leitung des Autors Herrn Bollinger-Auer teilnehmen werden.

→ Jede Buchhandlung ist im Falle, diese 3 Bändchen zur Einsichtnahme vorzulegen. →

Zürich, den 28. Sept. 1896.

Verlag: Art. Institut Orell Füssli.

Zur würdigen Vorbereitung

auf den bevorstehenden **Empfang der ersten heiligen Kommunion** empfehlen wir das in unserm Verlage erschienene vorzügliche Buch:

Das gute Kommunionkind

in der Vorbereitung auf
und in der Danksagung für die erste heilige Kommunion.

Ein vollständiges Gebet- und Betrachtungsbuch für die Jugend von
Theodor Beining, Pfarrer.

15. Auflage. Preis gebunden Mk. 1. 50 und teurer, je nach dem Einbände.

Ferner:

Das gute Kommunionkind

Auszug aus dem größeren Buche.

17. Auflage. Preis gebunden Mk. 0. 75.

Beide Bücher sind in vielen tausend Exemplaren über ganz Deutschland verbreitet und haben überall die günstigste Aufnahme gefunden. An vielen Orten sind selbe von den Seelsorgern allgemein eingeführt und mit großem Nutzen für die Erstkommunikanten gebraucht worden, gewiß der beste Beweis, daß der Verfasser es verstanden hat, den Kommunionkindern etwas Gebiengenes zu bieten. — Diese neuen Auflagen haben wieder einige zweckmäßige Verbesserungen erfahren, indem unter anderem ein Anhang beigegeben wurde, welcher acht Besuchungen des allerh. Altarsakramentes für Kommunionkinder enthält. Er wurde veranlaßt durch die Gott sei Dank auch beim katholischen Volk sich immer mehr ausbreitende Verehrung dieses hehrsten Geheimnisses unseres Glaubens. Die Besuchungen sollen dazu beitragen, die katholische Jugend, speziell die Kommunionkinder in dieselbe praktisch einzuführen.

Für Besitzer früherer Auflagen ist dieser Anhang separat zu haben.

— Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen. —

A. Laumann'sche Buchhandlung, Dülmen
Verleger des heiligen Apost. Stuhles.